

Materialannahme auf der DK 0 Deponie Walleshausen (Beseitigung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Anfrage, die nachfolgenden allgemeine Hinweise zu den Annahmekriterien für die DK0-Deponie Walleshausen, Kaltenberger Straße 21, 82269 Geltendorf entsprechend den aktuellen Richtlinie und Vorgabe der Deponieverordnung zur Annahme und Beseitigung.

Nach Vorlage und Unterschrift der von Ihnen vorausgefüllten Grundlegenden Charakterisierung (GC) sowie der Erklärung zur Annahme von Abfällen und Akzeptanz durch uns, wird Ihnen diese von uns unterschrieben und mit einer laufender Nummer der Annahme zurückgesandt.

Die Übernahmescheine mit der laufenden Nummer der Annahme sind durch den Abfallerzeuger zu erstellen und bei der Anlieferung auf der Deponie an der Waage vorzulegen.

Die Unterlagen müssen bei Anlieferung vollständig an der Waage der Deponie Walleshausen vorliegen. Weitere Untersuchungen zur Plausibilitätsprüfung behalten wir uns vor.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße

Christian Hein
Bereichsleiter Entsorgung
BSE Ditsch Bauschutt-Entsorgungs GmbH Email: christian.hein@ditsch-bau.de

Stand 03/2024

Als Privatperson oder Unternehmer, der die Leistung für den nichtunternehmerischen Bereich verwendet, sind Sie verpflichtet, die Rechnung zwei Jahre aufzubewahren.

Anlage: Richtlinien DK 0

Die Deponie der Firma Ditsch BSE im Raum Landsberg (Walleshausen), in der Material zur Entsorgung verfüllt werden darf, ist nach der Deponieverordnung (DepV) (Stand 2021) zugelassen. Die Materialentsorgung in der Deponie ist bis zu den Zuordnungswerten DK 0 genehmigt. Diese Zuordnungswerten sind im Anhang 3 der Deponieverordnung geregelt.

Für die Materialannahme zur Entsorgung bzw. Beseitigung sind neben den Vorgaben der o.g. Deponieverordnung folgende Voraussetzungen zwingend erforderlich:

1. Vorlage der Analyseergebnisse über **Einhaltung** der Zuordnungskriterien nach DepV für DK0, Bewertung durch Probenehmer/Gutachter, aussagekräftiges Probenahmeprotokoll gem. (LAGA PN98) Fotodokumentation, Probenliste, Sektorenskizze.
2. Vorlage der Analyseergebnisse mit **Überschreitung** der Zuordnungswerte Z2 nach LVGBT, Bewertung durch Probenehmer/Gutachter, aussagekräftiges Probenahmeprotokoll gem. LAGA PN 98, Fotodokumentation, Probenliste, Sektorenskizze bzw. die Begründung warum eine Verwertung nicht möglich ist.
3. Vorlage einer grundlegenden Charakterisierung nach DepV §8, Stand 07.2021, inkl. Verwertung außerhalb der Deponien geprüft, §8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 2a und Nr. 5 DepV mit Beschreibung.
4. Vorlage der vom Abfallerzeuger ausgefüllten und unterschriebenen Erklärung zur Annahme von Abfällen.

Erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen kann die Annahmefähigkeit geprüft oder erwirkt werden.

Die Unterlagen müssen bei Anlieferung vollständig an der Waage der Deponie Walleshausen vorliegen. Weitere Untersuchungen zur Plausibilitätsprüfung behalten wir uns vor.

Stand 03/2024

Als Privatperson oder Unternehmer, der die Leistung für den nichtunternehmerischen Bereich verwendet, sind Sie verpflichtet, die Rechnung zwei Jahre aufzubewahren.